

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 89 (2004)
Heft: 2

Artikel: Wenn normales Leben zum Paradies erklärt wird
Autor: Caspar, Reta
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1041865>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wenn normales Leben zum Paradies erklärt wird

Ein neuer Begriff geistert durch die Presse: Eden Alternative®. Er bezeichnet einen umfassenden Ansatz in der Pflege und Betreuung von alten Menschen. Wie jedes neue Konzept stösst es bei vielen Menschen auf begeistertes Echo aber auch auf Widerstand in den bestehenden Strukturen. Dabei verlangt das Konzept nichts anderes, als das was wir eigentlich als normal empfinden: dass alte, behinderte oder sonst pflegebedürftige Menschen als Person ernst genommen und ihre Bedürfnissen weitestgehend berücksichtigt werden.

In den Grundsätzen der Eden Alternative® heisst es:

1. Die drei Qualen – Einsamkeit, Hilflosigkeit und Langeweile – sind für den Grossteil des Leidens unserer alten Menschen verantwortlich.
2. Eine Gemeinschaft, die das Wohl alter Menschen in den Mittelpunkt stellt, verpflichtet sich dazu, eine menschengerechte Wohnumgebung zu schaffen, in der sich das Leben um einen kontinuierlichen engen Kontakt mit Menschen, Tieren und Pflanzen dreht. Es sind diese Beziehungen, die sowohl den Alten wie den Jungen einen Weg zu einem lebenswerten Leben weisen.
3. Eine liebevolle Begleitung ist ein wirksames Mittel gegen Einsamkeit. Alte Menschen verdienen Zugang zur Gesellschaft von Menschen und Tieren.
4. Eine altenzentrierte Gemeinschaft sorgt dafür, dass die alten Menschen sowohl Fürsorge erhalten als auch selbst anderen Wesen Fürsorge angedeihen lassen können.
5. Eine altenzentrierte Gemeinschaft sorgt für Abwechslung und Spontaneität, indem sie ein Umfeld schafft, in dem unerwartete und unvorhersehbare Ereignisse stattfinden können.
6. Sinnloses Tun zerstört den menschlichen Geist. Wenn wir Gelegenheit bekommen, Dinge zu tun, die wir für sinnvoll halten, trägt dies wesentlich zu unserer Gesundheit bei.
7. Medizinische Behandlung sollte im Dienste echter menschlicher Fürsorge stehen.
8. Eine altenzentrierte Gemeinschaft bringt den alten Menschen dadurch Respekt entgegen, daß sie die bürokratische Autorität der Leitungsebene in den Hintergrund treten lässt und versucht, die Entscheidungsbefugnis so weit wie möglich in die Hände der alten Menschen bzw. ihrer nächsten Angehörigen zu legen.
9. Die Schaffung einer altenzentrierten Gemeinschaft ist ein nie endender Prozess. Menschliches Leben darf nie getrennt von menschlichem Wachstum gesehen werden.
10. Eine weise Führung ist das Entscheidende im Kampf gegen die drei Qualen. Sie kann durch nichts ersetzt werden.

Dr. William Thomas (1998) übersetzt von Ingrid Fischer-Schreiber (2003)

Quelle: www.eden-europe.com

Weder Revolution noch Paradies, sondern Prinzipien, welche in einer freien, demokratischen Gesellschaft als selbstverständlich gelten müssten.

In der Schweiz hat die Gemeinde Zollikon am Zürichsee mehrjährige Erfahrung mit dem Konzept "Eden" (Wohn- und Pflegezentren "Beugi" und "Am See"). Dabei hat sich auch gezeigt, dass die Umsetzung keine Mehrkosten verursachen muss. Nicht zuletzt, weil Wohlbefinden und Zufriedenheit von BewohnerInnen und Personal zugenommen haben.



Zum Kopftuchstreit, der derzeit vor allem in Frankreich, aber auch in Belgien z.T. groteske Züge annimmt, drucken wir ein Beitrag des Marburger Philosophen Joachim Kahl ab. Seine Position weicht von der bisher im FREIDENKER vertretenen ab (siehe z.B. FREIDENKER 11/ 03) und soll zur internen Diskussion anregen.

Religionsfreiheit für alle Gegen ein Kopftuchverbot

Die Pflicht des säkularen Staates zur religiös-weltanschaulichen Neutralität ergibt sich zwingend aus dem Menschenrecht aller seiner Bürgerinnen und Bürger auf Religionsfreiheit. Der Staat ist keine Einrichtung für Mehrheiten oder Minderheiten, sondern die Heimstatt aller. Insofern darf niemand wegen seiner Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Religion oder Weltanschauung bevorzugt oder benachteiligt werden. Dies ist das Gebot der Gleichbehandlung und das Verbot der Diskriminierung und der Privilegierung.

Aus dieser rechtsphilosophischen Grundlage einer liberalen und pluralistischen Demokratie folgt, dass der Staat sich mit keiner der in ihm vorkommenden Religionen oder Weltanschauungen identifizieren darf. Deshalb dürfen in staatlichen und kommunalen Einrichtungen nur staatliche und kommunale Symbole angebracht werden. Christliche Kreuze beispielsweise an den Wänden von Schulen, Gerichten, Parlamentssälen, Amtsstuben, Friedhofshallen verletzen das Gebot der Gleichbehandlung und benachteiligen alle Nichtchristen, seien sie jüdischer oder muslimischer Religionszugehörigkeit oder religionslos.

Der Staat besteht aber nicht nur aus Gebäuden, sondern auch und vornehmlich aus lebendigen Menschen, den Staatsbediensteten. In einer Demokratie verfügen sie über alle Grund- und Menschenrechte, also auch über das Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit, und zwar ungeschmälert.

Der entscheidende Knackpunkt, den viele in den aktuellen Debatten nicht

FortS. 5